

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 0333 - 00

Stuttgart, 10.08.2018

### Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen  Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 16.04.2018
Betreff Die Zukunft des Stuttgarter Waldes im Blick Einberufung eines Beirats „Stuttgart und sein Wald“, um gemeinsame Wege zu finden

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

Stuttgart ist eine Stadt zwischen Wald und Reben. Die Möglichkeit eine Großstadt zu Fuß durch den Wald beinahe komplett umrunden zu können, gehört zum „Markenkern“ der Stadt und ist elementarer Bestandteil der hohen Lebensqualität in Stuttgart. Die angemessene Pflege und der Erhalt der Wälder ist daher von besonderer Bedeutung und wird von der Bevölkerung entsprechend aufmerksam wahrgenommen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart bewirtschaftet sowohl die eigenen Waldflächen (ca. 2.700 Hektar) als auch diejenigen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg („Staatswald“, ca. 1.860 Hektar). Die Zuständigkeit für die Landesflächen endet gemäß der derzeit in Vorbereitung befindlichen Verwaltungsreform voraussichtlich im Juli 2019. Der Landeswald ist bereits nach „Forest Stewardship Council (FSC)“ zertifiziert, für den Stadtwald wird im laufenden Jahr ein Erstaudit beauftragt werden. Das FSC-System zur Zertifizierung von Forstwirtschaft wurde gegründet, um eine nachhaltige Forstwirtschaft zu sichern, sie beinhaltet auch eine Wahrung und Verbesserung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Funktion des Forstbetriebs.

Die Ziele für die Bewirtschaftung des Waldes legt der jeweilige Waldeigentümer fest. Sie werden in Form eines Bewirtschaftungsplanes mit zehnjähriger Laufzeit („Forsteinrichtungswerk“) operationalisiert und für den Stadtwald durch Gremienbeschluss des Gemeinderats (GRDs 834/2014) verbindlich. Die Verwaltung setzt den Plan um. Die aktuelle Planung läuft noch bis zum Jahr 2022, mit den vorbereitenden Maßnahmen zur neuen Forsteinrichtung wird daher Mitte 2020 begonnen.

Die aktuelle Zielsetzung für beide Waldbesitzer Stadt und Land ist genau festgelegt (in dieser Reihenfolge):

1. Stabile Waldbestände (Struktur, Baumartenvielfalt),
2. Verkehrssicherung (20% der Fläche unterliegt besonderen Verkehrssicherungspflichten, insgesamt sind 280 km Waldränder zu sichern)
3. Erholungsfunktion sicherstellen
4. Naturschutzfachliche Wertigkeit erhalten bzw. erhöhen
5. Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz, sofern mit vorstehenden Zielen vereinbar

Die Erholungsfunktion sowie die Belange des Naturschutzes stehen bewusst deutlich vor der Bedeutung des Waldes als Wirtschaftsraum. Sowohl aus Sicht der Erholung, wie aus Sicht des Naturschutzes wünschenswerte Maßnahmen, wie die Schaffung von lichten Waldstrukturen, das Nebeneinander verschiedener Baumarten unterschiedlichen Alters und der Erhalt der wichtigen Eiche benötigen forstliche Eingriffe.

Zum Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird zukünftig mindestens einmal jährlich, einen „Runden Tisch Waldbewirtschaftung“ einberufen. Vertreter des Forst- und Umweltamts, Vertreter von Naturschutzverbände und –initiativen sowie sachkundige Bürger werden diesem Runden Tisch angehört. Zur Verbesserung und breiteren Absicherung der Meinungsbildung in den Gremien der Stadtverwaltung werden die Ergebnisse der Beratungen des Runden Tisches den Beschlussvorlagen der Gremien jeweils beigefügt.

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Zu 1: *Herausforderungen der Neuorganisation der Forstverwaltung:*  
Mit der Überführung der Bewirtschaftung des Staatswaldes in eine Anstalt öffentlichen Rechts ist der Übergang von bislang städtischem Personal auf diese Anstalt, die Auflösung bislang gemeinsam genutzter betrieblicher Einrichtungen und die Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Land verbunden. Um die Interessen der Stadt in der Bewirtschaftung der stadtnahen landeseigenen Flächen einbringen zu können, benötigt es in Zukunft eine enge Kommunikation und höheren Abstimmungsaufwand. Dies betrifft auch gemeinsame Naturschutzmaßnahmen oder Veranstaltungen.
- Zu 2: *Erkenntnisse aus den Managementplanungen zu den FFH-Gebieten:*  
Die aktuelle FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet „Glemswald und Stuttgarter Bucht“ betont die Fortführung der Naturnahen Waldwirtschaft mit den ergänzenden Konzepten zur Anreicherung des Waldes mit Alt- und Totholz- sowie Habitatbaumstrukturen und betont die Notwendigkeit der langfristigen Sicherung der Eichen-Anteile in den Wäldern durch aktive Förderung der Eiche in allen Waldentwicklungsphasen.
- Zu 3: *Anpassung der forstlichen Praxis auf Grund des Klimawandels:*  
Zur Anpassung an den Klimawandel sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- Förderung von gemischten, strukturierten Waldbeständen sowie Einbringung und Förderung klimatoleranter Baumarten;

- Erweiterung des Spektrums der eingesetzten Arbeitsverfahren und Forsttechnik und passgenaue Abstimmung auf die jeweiligen Standorts- und Bodenverhältnisse vor dem Hintergrund seltener werdender winterlicher Frostperioden.

Zu 4: *Umsetzung des Artenschutzkonzeptes im Wald:*

Die im Artenschutzkonzept dargestellten „TOP-E-Flächen“ im Wald werden beginnend ab dem Winter 2018/2019 in enger Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz gepflegt. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Forsteinrichtungswerks zum Stichjahr 2022 geprüft und ggf. als Vorgabe für die Planerstellung aufgenommen.

Zu den Fragen zur zukünftigen Ausrichtung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: *Was könnte ein/e Waldökolog/in für eine ökologischere Waldbewirtschaftung leisten:*

Die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Stuttgarter Waldes sowie die hohen Anteile mit verschiedenen rechtlichen Schutzkategorien belegten Wälder erfordern einerseits in vielen Fällen eine aktive Waldbehandlung auch als naturschutzfachliche Managementmaßnahme, andererseits bei der Planung und Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen eine besondere Rücksichtnahme auf Naturschutzbelange. Eine Waldökologin/ein Waldökologe könnte hier durch die sowohl bei der Erarbeitung entsprechender Fachkonzepte und deren Integration in die Waldbewirtschaftung als auch bei der waldökologischen Begleitung der forstlichen Maßnahmen in allen Planungs- und Umsetzungsstadien das vorhandene Forstpersonal unterstützen, spezielle Fachkompetenzen einbringen und den Anstieg des Arbeitsvolumens in diesem Bereich abfedern.

Zu 2: *Kapazität des „Forstamtes“ zur regelmäßigen Bürger-/Pressekommunikation:*

Die personelle Kapazität der Dienststelle Stadtwald und untere Forstbehörde ist an den forstbetrieblichen Erfordernissen zur Umsetzung der Waldbewirtschaftungsplanung ausgerichtet. Aktuell können die forstlichen Maßnahmen im Rahmen von Pressemitteilungen angekündigt werden. Zudem können jedes Jahr ein bis zwei Informationen in Bezirksbeiräten erfolgen. Für eine Verstärkung der Kommunikation müssen zum einen forstbetriebliche Abläufe angepasst werden und zum anderen die Vorbereitung und Durchführung spezieller Kommunikationsmaßnahmen sowie die kommunikative Begleitung forstbetrieblicher Maßnahmen erfolgen.

Fritz Kuhn



